

„... daß ohne Hülffe derer Herren *Studiosorum* der Herr *Cantor* keine vollstimmende *Music* würde bestellen können ...“ –

Bemerkungen zur Leipziger Kirchenmusik  
vor 1723 und nach 1750

Die vokale und instrumentale Besetzung der Bachschen Ensemblewerke stellt die Forschung noch immer vor eine Reihe ungelöster Fragen. Gegenwärtig divergieren die Auffassungen vor allem darüber, mit wieviel Sängern und Instrumentalisten Bach seine Leipziger Kirchenkompositionen in der Regel dargeboten hat. Die hierfür relevanten Quellen sind in der jüngeren Vergangenheit unterschiedlich interpretiert worden, wie ein neuerdings geführter Disput<sup>1</sup> um Bachs „Entwurf einer wohlbestallten Kirchen *Music*“ vom 23. August 1730<sup>2</sup> belegt. Weniger Beachtung fanden hingegen einschlägige Quellen zur Leipziger Kirchenmusik vor 1723 und nach 1750. Da sich die organisatorischen Strukturen am Thomaskantorat bis zum Amtsantritt von Johann Adam Hiller im Jahre 1789 kaum verändert haben und wir daher annehmen dürfen, daß Bach seine Leipziger Kirchenstücke unter weitgehend denselben Aufführungsbedingungen wie seine Amtsvorgänger und -nachfolger dargeboten hat, müssen auch diese Quellen in den derzeitigen Meinungsstreit mit einbezogen werden.

Als Dreh- und Angelpunkt in der Besetzungsdiskussion erscheint dabei die Frage, in welcher Anzahl Leipziger Studenten und andere musikliebende Adjuvanten „zur Verstärkung derer Kirchen *Musiquen*“<sup>3</sup> herangezogen wurden,<sup>4</sup> denn mit acht festbesoldeten Ratsmusikern (vier Stadtpfeifern, drei Kunstgeigern und einem Gesellen nebst deren Gehilfen) sowie den in vier Chöre aufgeteilten 54 Alumnus der Thomasschule ließ sich spätestens seit Johann Schelles Amtszeit nicht nur an hohen Festtagen beziehungsweise zu anderen festlichen Gelegenheiten (etwa zu Trauungen oder der alljährlich stattfindenden Ratswahl), sondern auch an gewöhnlichen Sonntagen keine „vollständige und wohl lautende *Music*“ aufführen, weshalb der Thomaskantor auf die „Beyhülffe derer Herrn *Studiosorum*“<sup>5</sup> angewiesen war.

Als Johann Schelle am 24. September 1699 „Bey fröhlicher Einweihung der Neuen Kirche“ eine als „Concert à 40. ô 50. Voc.“ bezeichnete Festmusik mit dem „Choro Musico“ der Thomasschule aufführte,<sup>6</sup> scheint das System des traditio-

<sup>1</sup> Vgl. A. Parrott, *Bachs Chor: Ein „Kurtzer, iedoch höchstnöthiger Entwurff“ zur Neubewertung*, in: Bachwoche Ansbach 1995, Offizieller Almanach, S. 25ff. Verwiesen sei fernerhin auf die zahlreichen Literaturhinweise in diesem Beitrag.

<sup>2</sup> Dok I, Nr. 22.

<sup>3</sup> Dok I, Nr. 22, S. 63.

<sup>4</sup> Siehe dazu H.-J. Schulze, *Studenten als Bachs Helfer bei der Leipziger Kirchenmusik*, BJ 1984, S. 45–52.

<sup>5</sup> Dok I, Nr. 22, S. 62.

<sup>6</sup> Der Textdruck der wenigstens mit 40 bis 50 Mitwirkenden besetzten Festkantate befindet sich in der Bibliothek des Stadtgeschichtlichen Museums zu Leipzig unter der Signatur I/B 179.

nellen Zusammenwirkens von Ratsmusikern, Chorschülern, Studenten und sonstigen Musikliebhabern der Stadt noch weitgehend funktioniert zu haben. Bereits fünf Jahre später, nachdem der junge Georg Philipp Telemann das Amt des Organisten und Musikdirektors an der Leipziger Neukirche übernommen und sich in dem wiedereröffneten Gotteshaus eine eigenständige und von den beiden Hauptkirchen unabhängige Musikpflege etabliert hatte, begann ein über Jahrzehnte währendes Tauziehen um die Mitwirkung der Studenten und sonstigen Adjuvanten bei der Kirchenmusik.

Am 4. Dezember 1704 beschwerte sich Johann Kuhnau beim Leipziger Rat über die neu entstandene Situation, indem er klagt, die *Music* in den beiden Hauptkirchen sei „sonderlich in Feyer Tagen und in den Meßen ... da ich am besten und stärcksten *musiciren* solte“ wegen der Aufführungen in der Neuen Kirche „sehr geschwächt worden, in dem die sonsten ohne Entgeld mit zu *Chore* gehende und zum Theil von mir unterrichtete Studenten ... unsern *Chor* verlaßen, und dem *Operisten* helfen.“<sup>7</sup> Mit dem „*Operisten*“ ist Georg Philipp Telemann gemeint, welcher sich bald nach seiner Ankunft in Leipzig an der seit 1693 bestehenden Bürgeroper und auch im neugegründeten studentischen Collegium musikalisch engagiert hatte. Kurzum: Durch die „*Seperierung*“ der Adjuvanten sei es zur Schwächung der *Music* in den beiden Hauptkirchen gekommen. Deshalb forderte der Thomaskantor in einer weiteren Eingabe vom 17. März 1709: „da der Haupt *Chorus Musicus* von den Studenten entblöset“, wäre die Bewilligung von sogenannten „*Supernumerarij*“ (von vier bis fünf überzähligen Alumnstellen) wie „zu des vorigen *Cantoris* Zeiten [Johann Schelle] ... gar sehr nöthig“.<sup>8</sup> Der Vorsteher der Thomasschule, Leonhard Baudiß, bemerkte in einer diesbezüglichen Stellungnahme vom 2. Juli 1709,<sup>9</sup> daß die Hinzuziehung „guter Vocalisten“ über die gesetzlich festgelegte Zahl von 54 Alumn hinausgehend zu befürworten sei. Kuhnau konnte eine Verringerung seiner musikalischen Kräfte nicht hinnehmen. Ohne Unterstützung der Studenten war eine „vollstimmige *Music*“ – also die Aufführung einer Kantate oder einer lateinischen Kirchenkomposition – nicht zu realisieren.

Daß dies auch von anderer Seite so gesehen wurde, belegt das Bewerbungsschreiben Johann Friedrich Faschs um das Musikdirektorat der Paulinerkirche vom 29. Dezember 1710. Hier macht er unter anderem darauf aufmerksam: „Wie denn auch 5) jedermann bekandt, daß ohne Hülffe derer H. *Studiosorum* der H. *Cantor* keine vollstimmende *Music* würde bestellen können.“<sup>10</sup>

A cappella musizierte Motettensätze<sup>11</sup> konnten hingegen auch ohne zusätzliche Hilfskräfte dargeboten werden, denn: die „*Execution* derer vielen *Motetten*“ müsse

<sup>7</sup> Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII.B.11, fol. 526<sup>r+v</sup>*, wiedergegeben bei Spitta II, S. 854.

<sup>8</sup> „Erinnerung des *Cantoris* die Schul und Kirchen *Music* betr.“, Stadtarchiv Leipzig, *Schuel zu S. Thomas. Vol. III, Stift. VIII.B.2<sup>c</sup>*, fol. 356<sup>r</sup>–361<sup>v</sup>, wiedergegeben bei Spitta II, S. 855–859, im folgenden zitiert als „Kuhnau 1709“.

<sup>9</sup> Stadtarchiv Leipzig, *Stift VIII.B.2<sup>c</sup>*, fol. 362<sup>r</sup>–364<sup>v</sup>.

<sup>10</sup> Universitätsarchiv Leipzig, *Rep. II/III Litt. B. Sect. II No. 3.*, fol. 16<sup>r</sup>.

<sup>11</sup> Gemeint sind hiermit sicherlich solche Sätze, wie sie im „*Florilegium Portense*“ enthalten sind. Diese Sammlung von Motetten des 16. und 17. Jahrhunderts spielte im Thomaskantorat noch bis 1770 eine zentrale Rolle. 1729 wurden für den Chor neue Exemplare angeschafft (vgl. Dok II, Nr. 271).

– so der Thomaskantor in einer abermaligen Eingabe vom 18. Dezember 1717 – „mancher wohl *exercirte Studiosus* nicht treffen ...“.<sup>12</sup>

In seiner 1709 verfaßten Denkschrift klagt Kuhnau mit Verbitterung, daß die „meisten Schüler, (von denen neüankommenden und dem *Choro recommementierten* Studenten wil man nichts sagen) so bald sie in der *Music* bey des *Cantoris* saurer Mühe einen *habutum* erlanget und nütze seyn können“ vorzeitig ihre *Dimission* suchten oder einfach davonliefen, statt aus „Danckbarkeit vor die große auff sie gewandte Mühe dem *Choro Musico* fernere Dienste [zu] leisten ...“.<sup>13</sup> Selbst diejenigen, welche in Frieden die Schule verließen, gerieten alsbald unter die „*Operisten*“, statt daß sie „... unter denen Stadt Pfeiffern und Schülern stehen, und dem wie wohl sonsten ordentlich *salarirten*, und vormahls immer wohl bestalt gewesen *Choro Musico* beywohnen...“.<sup>14</sup> Daher müsse er auf die „mit großer Mühe abgerichteten Schüler und Studenten, alß das beste *Ornament*“ verzichten „und sich allezeit mit neüen *Incipienten* [Anfängern] von denen auff den Gaßen sich heiser schreyenden, im übrigen krank- und kräzigten Schülern nebenst einigen unter denen Stadt *Musicis* und Gesellen nicht gar zu geschickten *Subjectis* ... behelffen ...“.<sup>15</sup> Elf Jahre danach hatte sich an dieser mißlichen Situation offenbar wenig geändert, denn noch immer würden dem „*Choro* durch die bißherige *Music* in der Neüen Kirche die meisten *Studiosi* entzogen“, so daß der Kantor in „beyden *Chören* ... Mangel leyden muß.“<sup>16</sup>

Die Aufführung einer mehrhörigen *Music* war ohne die Mithilfe der *Studiosi* keinesfalls zu realisieren, denn: „An die *Music* von zwey oder mehr *Chören*, welche in großen Festtagen solte gehört werden, darff man vollends nicht gedennen, und kan man dergleichen nur bewerkstelligen, wenn die Studenten nicht in die neüe Kirche kommen dürffen.“<sup>17</sup> Der Rat sah weder eine Veranlassung noch irgendeine rechtliche Handhabe, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen, oder – nach Kuhnau Vorstellung – gar „auff ein Mittel zu dencken, wie die jenigen *Studiosi*, so von unserer *Thomas* Schule kommen ... zur Danckbarkeit gegen unsern *Chorum* es beständig mit uns halten und allda ihre Kunst, wo sie solche mit Gottes Hülffe gelernt, anwendeten“<sup>18</sup> – etwa Druck auf die Studenten auszuüben, damit sie den Kantor auch weiterhin unterstützten. Wenn sich etliche von ihnen zur *Music* in den Hauptkirchen nicht „animieren“ ließen, dann war dies vor allem Kuhnau Führungsschwäche geschuldet – und daran vermochten die Stadtväter kaum etwas zu ändern. Der Regierende Bürgermeister Gottfried Lange brachte die Situation wohl auf den Punkt, als er am 22. April 1723 bei der Wahl Johann Sebastian Bachs resümierte: „Es wäre nöthig auf einen berühmten Mann bedacht zu seyn, damit die

<sup>12</sup> Stadtarchiv Leipzig, „*Schuel zu St. Thomas Vol. IV.*“, *Stift. VIII.B.2<sup>d</sup>*, fol. 181<sup>r</sup>–186<sup>v</sup>, hier fol. 183<sup>v</sup>, wiedergegeben bei Spitta II, S. 861–865, im folgenden zitiert als „Kuhnau 1717“.

<sup>13</sup> Kuhnau 1709, fol. 359<sup>r+v</sup>.

<sup>14</sup> Kuhnau 1709, fol. 359<sup>v</sup>.

<sup>15</sup> Kuhnau 1709, fol. 359<sup>v</sup>–360<sup>r</sup>.

<sup>16</sup> „*Project*, welcher Gestalt die Kirchen *Music* zu Leipzig könne verbeßert werden.“, Leipzig, 29. Mai 1720, Universitätsbibliothek Leipzig, Signatur: *Rep. III 15<sup>c</sup>* (Dauerleihgabe der Stadtbibliothek Leipzig), hier fol. 2<sup>r+v</sup>, wiedergegeben bei Spitta II, S. 866–868, im folgenden zitiert als „Kuhnau 1720“.

<sup>17</sup> Kuhnau 1709, fol. 360<sup>r</sup>.

<sup>18</sup> Kuhnau 1720, fol. 5<sup>v</sup>.

Herren *Studiosi animiret* werden möchten“,<sup>19</sup> was vor allem dahingehend zu verstehen war, daß sie möglichst zur unentgeltlichen Mitwirkung bei der Kirchenmusik verstärkt wiedergewonnen werden sollten. Offensichtlich ist dies Bach nach seinem Amtsantritt in relativ kurzer Zeit gelungen, obgleich die vom Rat bewilligten Stipendien „wegen geleisteter Dienste bey der Kirchen *Musice*“ nicht allzu reichlich flossen.<sup>20</sup>

Da bereits Johann Kuhnau von seinem „*Salarium fixum ... denen Studiosis*, so mit zu *Chore* gehen, manche Ergötzlichkeit machen“<sup>21</sup> mußte, dürfte auch Bach den studentischen Hilfskräften nicht allein kostenlosen Instrumentalunterricht gegeben, sondern sich auch in finanzieller Hinsicht erkenntlich gezeigt haben. Begründete doch Carl Gotthelf Gerlach, sein Amtskollege an der Neukirche, 1729 ein Gesuch um Besoldungsverbesserung vor allem mit folgendem Argument, „da ich genöthiget bin einen ziemlichen Theil von meinem *Salario* zu Unterhaltung der *Instrumente*, als auch aus Erkänntlichkeit gegen diejenigen welche mir die *Musique* aufführen helffen, unumgänglich anzuwenden“ habe.<sup>22</sup>

Die finanzielle Vergütung der Adjuvanten ging demzufolge auch zu Lasten des Kantors, der schon deswegen auf „*Accidentia*“ – also auf zusätzliche Einnahmen – angewiesen war, die – so Kuhnau – erst „das Kraut machen sollen“, dieweil das jährliche Festeinkommen von 100 Florin „sehr schlecht“ sei.<sup>23</sup> Es wäre mithin nicht ausreichend, musikalische Hilfskräfte davon zu besolden. Die finanzielle Belastung, die sich für seinen Amtsnachfolger Johann Sebastian Bach etwa bei der Aufführung einer doppelchörigen Passionsmusik ergeben haben dürfte, ist daher nur zu erahnen. Vielleicht erklärt sich vor diesem Hintergrund auch dessen verärgelter Kommentar, als ihm am 17. März 1739 eine Passionsaufführung vorerst untersagt wird: „... er fragte nichts darnach, denn er hätte ohnedem nichts darvon, und wäre nur ein *onus* ...“<sup>24</sup>

Nach alldem bisher Gesagten konnte der *Chorus Musicus* der beiden Hauptkirchen nur unter Hinzuziehung musikliebender Studenten und anderer Adjuvanten personell hinreichend besetzt werden. Blieb die Anzahl der Chorschüler und Ratsmusiker über fast ein Jahrhundert lang im wesentlichen unverändert, so war die Zahl der zusätzlichen Kräfte mitunter beträchtlichen Schwankungen unterworfen und somit eine variable und nicht im voraus zu kalkulierende Größe.

Kuhnau beschreibt seinen Aufführungsapparat detailliert, wenn er die zu einer *Musice* notwendigen Blech- und Holzblasinstrumente wie folgt benennt: „2 oder mehr *Trompeten*, 2 *Hautbois*, oder *Cornetten*, 3 *Trombonen* oder andern dergleichen Pfeiffen, 1 *Fagott*, und einem *Basson*“.<sup>25</sup> Zugleich weist er mit Nachdruck darauf hin, daß die aus acht Personen bestehenden Stadtpfeifer, Kunstgeiger und Gesellen hierfür „kaum zu langen“.

<sup>19</sup> Dok II, Nr. 129.

<sup>20</sup> Siehe dazu Schulze, a. a. O. (Fußnote 4), S. 46f.

<sup>21</sup> Kuhnau 1717, fol. 185<sup>r</sup>.

<sup>22</sup> Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII.B.106*, fol. 213<sup>v</sup>, vollständig wiedergegeben bei A. Glöckner, *Die Musikpflege an der Leipziger Neukirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs*, Leipzig 1990 (Beiträge zur Bach-Forschung. 8.), S. 153f.

<sup>23</sup> Kuhnau 1717, fol. 185<sup>r</sup>.

<sup>24</sup> Dok II, Nr. 439.

<sup>25</sup> Kuhnau 1709, fol. 360<sup>v</sup>.

Von der Besetzung der Streichinstrumente hatte der Thomaskantor eine ebenso konkrete Vorstellung, wenn er beklagt, daß er nicht sehen könne, wo die „Leüte“ für die übrige „Geigen *Music*, welche die angenehmste ist, wie sie izo in ganz *Europa* und auch bey uns starck bestellet wird“ herzunehmen seien, „da bey denen beyden *Violinen* immer zum wenigsten 8 Personen stehen, und folgentlich zu denen gedoppelt besetzten *Braccien*, zu *Violonen*, *Violoncellen*, *Colocionen*, Pauken, und anderen *Instrumenten*“.<sup>26</sup> Hieraus wird ersichtlich, daß er für die Besetzung der ersten und zweiten Violinen mindestens jeweils vier, für die übrigen Streichinstrumente aber wenigstens zwei Spieler als notwendig erachtete, weswegen die studentischen Hilfskräfte für den Kantor ein unverzichtbarer Bestandteil seines Aufführungsapparates blieben. Eine Differenzierung zwischen Festmusiken und Kirchenstücken für die gewöhnlichen Sonntage hat Kuhnau mit seinen Besetzungsangaben jedoch nicht vorgenommen.

1717 klagt er abermals, daß die Alumnus der Thomasschule „nicht zu langem“, denn er benötige allein für den „ersten Chore bey der heutiges Tages gewöhnlichen starcken *Music*“

„viel Sing- als *Concert-* und *Capell-*Stimmen, oder dem so genannten *Ripieno*, und *Instrumenten*, als viel *Violinen*, *Violen*, *Bässen*, als *Violonen*, *Violoncellen*, *Calichonen*, *Bassonen*, wozu die wenigsten von den Kunst-Pfeiffen kommen, weil sie andere blasende *Instrumenta*, als *Trompeten*, *Posaunen*, *Hautbois* und dergleichen mehr immer zu *tractiren* haben.“<sup>27</sup>

Kuhnau beschreibt hiermit die Besetzungsverhältnisse bei den Figuralaufführungen seiner ersten Kantorei. Eine Einzelbesetzung der Vokal- und Streicherstimmen (also ein Sänger oder Spieler pro Stimme) zog er für den Regelfall allem Anschein nach nicht in Erwägung; zumindest war dies – falls es sich nicht vermeiden ließ – keine von ihm angestrebte Lösung. Im übrigen divergieren seine Besetzungsangaben nicht wesentlich mit denen im „Entwurf“ von 1730.<sup>28</sup>

Für die Ausführung der tiefen Solo-Partien reflektierte Kuhnau „auf einen starcken *Bassisten*“ aus den Reihen der Studenten, da „von der Schul Jugend ... dergleichen tieffe Stimmen nicht so leichte zu gewarten“ wären und die Alumnus „mehr zu denen *Capellstimmen* und dem *tutti*, als zum *concertiren*“ zu gebrauchen seien.<sup>29</sup>

Wenigstens zwei Discantisten sollten zur Schonung ihrer Stimmen vom Kurrendesingen dispensiert werden. In seiner Denkschrift von 1717 empfiehlt Kuhnau daher, nicht allein die Anzahl der Alumnus zu vergrößern, sondern „wie in Dreßden bey der Creutz-Kirche 2 sonderliche *Diskantisten*, bloß zur Kirchen-*Music*“ einzusetzen, damit sie von „allen Umgängen und *Currente-Singen* verschonet würden.“ Damit solchen Sängern daraus keine finanziellen Nachteile entstünden, sollten zwei Florin, die der Kantor, „jährlich unter die *Concertisten* auszuteilen“ hätte, diesen anteilig mit ausgezahlt werden.<sup>30</sup>

Für die Figuralmusik waren außer den *Concertisten* demzufolge auch *Tuttisten* (oder *Capellstimmen*) erforderlich. Für den Regelfall hatte Kuhnau – soweit sich erkennen läßt – keine solistische Ausführung der einzelnen Chorstimmen vorge-

<sup>26</sup> Kuhnau 1709, fol. 360<sup>v</sup>.

<sup>27</sup> Kuhnau 1717, fol. 182<sup>r</sup>.

<sup>28</sup> Siehe Fußnote 2.

<sup>29</sup> Kuhnau 1709, fol. 360<sup>v</sup>–361<sup>r</sup>.

<sup>30</sup> Kuhnau 1717, fol. 183<sup>r</sup>.

sehen. Im Gegensatz zu der exakt mitgeteilten Streicher- und Generalbaßbesetzung haben wir außer dem Hinweis auf eine Mehrfachbesetzung jedoch keine konkreten Angaben zur Anzahl der benötigten Chorsänger pro Stimmgattung.<sup>31</sup> Unter den gegebenen Umständen ließen sich gleichbleibende Besetzungsverhältnisse wohl auch kaum erreichen.

Am Rande seiner ebengenannten Denkschrift erwähnt Kuhnau, daß „unter der *Communion* der *Chorus* nicht beysammen“ sei, da viele der Schüler „zum Büchßen tragen“ gebraucht würden oder andere „zum Eßen nöthige Verrichtungen“ zu erledigen hätten.<sup>32</sup> Außerdem seien die *Communicanten*, sobald sie sich dem Altar näherten „von dem Schüler-*Chore* weit entfernt“, weshalb es sich als sinnvoll erwiesen hätte, daß „der *Praefectus* nur alleine die Lieder und *Verse* angefangen und mitgesungen, dabey aber fein auf das Volck Achtung gegeben, als wenn die andern Schüler auch stark mit und sich vollends heiser gesungen, dabey den *Praefectum* in seiner *Attention* auf das Volck nur gehindert, und also *Confusion* gemacht.“<sup>33</sup> Eine *Music* unter der *Communion* – zumindest unter Mitwirkung des *Chorus Musicus* – war unter diesen Umständen nicht gegeben.<sup>34</sup> Schon 1710 hatte Kuhnau in einem Memorial an die Leipziger Universität darauf hingewiesen, daß „nach der Predigt nur kleine schwache Stücken *musiciret* werden, durch einen meiner auff der Orgel wohl *exercirten Scholaren* und Studenten, die mir alle *mahl* zur *Music accompagniren*“<sup>35</sup>. Zu dieser Zeit habe er in den beiden Hauptkirchen nicht mehr anwesend zu sein und könne daher auch die „neuen Gottesdienste“ in der Pauliner(Universitäts-)kirche mit versehen.

\*\*\*\*\*

Daß sich die Aufführungsbedingungen am Thomaskantorat auch nach 1750 nicht grundsätzlich verändert hatten, bezeugt ein Schreiben Johann Friedrich Doles' vom 22. Oktober 1784 an den Rat der Stadt Leipzig. Es enthält unter anderem ein „Verzeichnis von gegenwärtiger Beschaffenheit derer Chöre“, welche sich – so Doles – „täglich noch verschlimmert“. Nach diesem Verzeichnis – es trägt die Überschrift „*Catalogus* der itzigen *Chöre*“ – bestand die erste Kantorei aus zehn Bassisten, elf Tenoristen, zwei Altisten und drei Diskantisten, unter denen sich – wie Doles in einer Randbemerkung feststellt – „noch kaum 8. leidliche Sänger, und kaum eben so viele Instrumentisten“ – also höchstens 16 zur Kirchenmusik taugliche Schüler befänden. „Die übrigen“ – so bemerkt er weiter – „haben theils

<sup>31</sup> Das Aufführungsmaterial zu Kuhnaus Begräbnismotette „Gott hat uns nicht gesetzt zum Zorn“ (SBB *Mus. ms. autogr. J. Kuhnau* 3) enthält immerhin folgende Vokalstimmen: 2 x Canto I, 2 x Canto II, 2 x Alto, 2 x Tenore, 2 x Basso. Vorausgesetzt, je zwei Alumnus hätten ein Stimmenexemplar benutzt, dann wäre jede Chorstimme von vier Sängern ausgeführt worden.

<sup>32</sup> Kuhnau 1717, fol. 184<sup>v</sup>.

<sup>33</sup> Kuhnau 1717, fol. 184<sup>v</sup>.

<sup>34</sup> Ob sich diese Situation nach 1723 grundsätzlich geändert hat, bleibt ungewiß. Vgl. dagegen U. Wolf, *Überlegungen zu Bachs Kommunionmusik*, BJ 1999, S. 133 ff.

<sup>35</sup> „ACTA den GOTTES Dienst in der Pauliner Kirche und was dem anhängig betr.“, Universitätsarchiv Leipzig, *Rep. II/III Litt. B. Sect. II No. 3.*, fol. 4<sup>r</sup>–5<sup>v</sup>, hier 4<sup>v</sup>, wiedergegeben bei Spitta II, S. 860.

ihre Stimmen verlohren, theils sind sie unfleißig.“ Noch trostloser beschreibt er die Besetzungssituation in der zweiten Kantorei, die lediglich aus fünf Bassisten, fünf Tenoristen, einem „Falsettisten und Halb-Altisten“, einem „Falsettisten, und Halb Discantisten“ und einem „Discantiste aber auch Falsett“ bestünde. Resignierend stellt er fest: „Alle elende Sänger! den Praefect ausgenommen, und haben theils ihre Stimmen verlohren, theils wenden sie keinen Fleis an.“ Erwartungsgemäß erscheint die dritte Kantorei in ganz trübem Lichte: Drei Bassisten, drei Tenoristen, zwei Altisten und ein Diskantist.<sup>36</sup> Kein Wunder, wenn Doles nach fast 29 Amtsjahren zu dem niederschmetternden Resümee gelangt, daß er zur „Besorgung eines guten anständigen Gesangs und der Musik in denen Kirchen allhier ... nicht befördert ...“, sondern „... fast von allen Seiten verhindert werde.“<sup>37</sup> Verbittert über die Verhältnisse am Kantorat, aber „keineswegs aus Mangel der Gesundheit und Kräfte“<sup>38</sup> bat er am 2. März 1789 nach 33 Dienstjahren schriftlich um seine Entlassung und die Bestellung eines Substituten.

Daß seine Kritik nicht zu Unrecht bestand, bezeugt ein Memorial vom 7. November 1777 aus der Feder von Johann Wilhelm Richter. Der Vorsteher der Thomaschule beklagt, mittlerweile würden immer weniger Alumnus Fähigkeiten und Interesse zur Kirchenmusik entwickeln:

„3. Müßen sich zwar sämtl. Schüler ... bey ihrer *reception reversiren*, ... sich nebst denen *litteris* fleißig in der *Music* zu üben; gleichwohl will jetzo bey nahe niemand mehr sich mit der *Music* abgeben, sondern sie reden von Übertragungs-Geldern; laßen sich an denen Tagen, wo große *Music* seyn soll 16. gl. 12. gl. 8. gl. von denen *Music*-Geldern abziehen, und glauben dadurch dem *revers* Gnüge geleistet zu haben; wodurch es geschieht, daß mehr *Studiosi* und Regiments Pfeifer, als Schüler bey *Musicen* zu sehen sind, und es endlich dahin kommen wird; daß kein *Musicus* auf der *Thomas*-Schule ist.“<sup>39</sup>

Galten im Jahre 1709 für Johann Kuhnau die Studenten noch „alß das beste *Ornament*“ bei der Kirchenmusik,<sup>40</sup> so scheinen sich die Verhältnisse unter Doles eher in das Gegenteil verkehrt zu haben. Nach Richters (sicherlich nicht ganz unpolemisch abgefaßter) Darstellung hätten Studenten und Regimentspfeifer inzwischen die Mehrheit unter den Ausführenden gebildet. Unter solchen Umständen müßten zu den obengenannten 16 brauchbaren Chorschülern der ersten Kantorei noch mindestens ebenso viele Studenten und Regimentspfeifer hinzu-

<sup>36</sup> Stadtarchiv Leipzig, *Stift VIII.B.6*, fol. 236<sup>r</sup>–238<sup>v</sup>, siehe auch H. Banning, *Johann Friedrich Doles, Leben und Werke*, Leipzig 1939 (Schriften des Staatlichen Instituts für Deutsche Musikforschung. 5.), S. 85–87.

<sup>37</sup> Ebenda, fol. 238<sup>v</sup>.

<sup>38</sup> Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII.B.118*, fol. 234<sup>r</sup>–236<sup>r</sup>.

<sup>39</sup> Stadtarchiv Leipzig, *Stift VIII.B.6*, fol. 180<sup>rv</sup>. Den Urteilen Doles' und Richters mag die Bemerkung Wolfgang Amadeus Mozarts entgegenstehen, der sich 1789 nach einer Aufführung der doppelchörigen Motette „Singet dem Herrn ein neues Lied“ (BWV 225) über die Thomaner folgendermaßen geäußert haben soll: „So ein Chor haben wir in Wien, und hat man in Berlin und Prag nicht.“ (AMZ No 6. Den 7<sup>ten</sup> November 1798., Sp. 81, vgl. Dok III, Nr. 1009). Vielleicht sind derart unterschiedliche Aussagen am ehesten damit zu erklären, daß die Qualität des Chores beträchtlichen Schwankungen unterlag und im Verlauf von wenigen Jahren – abhängig von der personellen Zusammensetzung – sich sowohl in positiver als auch in negativer Richtung rasch verändern konnte.

<sup>40</sup> Kuhnau 1709, fol. 359<sup>v</sup>; vgl. Fußnote 15.

gezählt werden. Rein rechnerisch konnte somit ein Aufführungsapparat von wenigstens 32 Mitwirkenden zusammenkommen. Dennoch waren die Aufführungsbedingungen in jeder Hinsicht reformbedürftig. Erst Johann Adam Hiller war es vergönnt, einige längst fällige organisatorische Veränderungen am Thomas-kantorat durchzusetzen.

*Andreas Glöckner (Leipzig)*



